

BESCHLUSS Nr. 5
der Außerordentlichen Hauptversammlung
der CARLSON INVESTMENTS SE mit Sitz in Warschau
vom 28. Mai 2026

betreffend die Unterbrechung der Sitzung der Außerordentlichen Hauptversammlung

Die Außerordentliche Hauptversammlung der unter der Firma CARLSON INVESTMENTS SE mit Sitz in Warschau tätigen Gesellschaft („Gesellschaft“) beschließt, die Sitzung zu unterbrechen und die Sitzung der Außerordentlichen Hauptversammlung am 3. Juni 2026 um 11:00 Uhr fortzusetzen.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der vorstehende Beschluss einstimmig in offener Abstimmung angenommen wurde.

Der Vorsitzende stellte fest, dass die Anzahl der Aktien, aus denen gültige Stimmen abgegeben wurden, 6.093.243 betrug, die Anzahl der Stimmen aus diesen Aktien 6.093.243 betrug, der prozentuale Anteil dieser Aktien am Grundkapital 66,03 % betrug, der prozentuale Anteil an der Gesamtzahl der Stimmen 66,03 % betrug, in der Abstimmung insgesamt 6.093.243 gültige Stimmen „dafür“ abgegeben wurden, insgesamt 0 gültige Stimmen „dagegen“ abgegeben wurden, insgesamt 0 gültige Enthaltungen abgegeben wurden und keine Einsprüche erhoben wurden.